

## Stationen: Ansprechpartner in und für Rüsselsheim

**Ordnungsamt (Anmeldung, Genehmigung)**  
Manfred Schoreit, Tel. 0 61 42 - 83 - 24 59

**Tiefbauamt  
(Fettabscheider, Außenbestuhlung, Verkaufsauslagen)**  
Ingo Hackbarth, Tel. 0 61 42 - 83 - 23 81

**Bauaufsicht (Nutzungsänderung, Neu- und Umbau)**  
Gunhild Wagner, Tel. 0 61 42 - 83 - 23 76

**Wirtschaftsservice Rüsselsheim (Immobilien)**  
Holger Steiger, Tel. 0 61 42 - 83 - 21 17  
Marion Köhler, Tel. 0 61 42 - 83 - 22 11

**Lebensmittelüberwachung Groß-Gerau**  
Werner Domes, Tel. 0 61 52 - 989 - 469

**IHK Darmstadt**  
Kirsten Rowedder, Tel. 0 61 51 - 871 - 212

**Hotel- und Gaststättenverband Südhessen**  
Geschäftsstelle Darmstadt, Tel. 0 61 51 - 89 21 00  
Kreisvorsitzender Wolfgang Häkes, Tel. 0 61 42 - 9 55 40

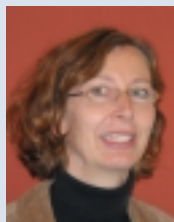
## Verbindungen: Kontakte und Links

Industrie- und Handelskammer: Informationen zu Themen wie Nichtraucherschutz, Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung, Europäische Lebensmittelverordnung, Lebensmittelhygieneverordnung, Getränkeschankanlagen sowie mit einem Merkblatt für die Eröffnung oder Übernahme eines Gaststättengewerbes [www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/branchen/Gastgewerbe\\_in\\_Suedhessen/index.jsp](http://www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/branchen/Gastgewerbe_in_Suedhessen/index.jsp)

Hotel- und Gaststättenverband mit fachspezifischen Informationen und Angeboten [www.hoga-hessen.de](http://www.hoga-hessen.de)

## Auskunft: Ihr Ansprechpartner

Wirtschaftsservice Rüsselsheim:  
Die Partner an Ihrer Seite



Marion Köhler

**Wirtschaftsservice Rüsselsheim**  
Bahnhofplatz 2  
65428 Rüsselsheim  
Tel. 0 61 42 - 83 - 22 11  
Fax 0 61 42 - 83 - 21 16  
E-Mail: [marion.koehler@ruesselsheim.de](mailto:marion.koehler@ruesselsheim.de)  
[www.wirtschaftsservice-ruesselsheim.de](http://www.wirtschaftsservice-ruesselsheim.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Der Wirtschaftsservice Rüsselsheim  
ist ein Gemeinschaftsunternehmen von:

**Wirtschaftsförderung Stadt Rüsselsheim**  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@ruesselsheim.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@ruesselsheim.de)  
[www.stadt-ruesselsheim.de](http://www.stadt-ruesselsheim.de)

**Stadtentwicklungsgesellschaft  
Rüsselsheim mbH & Co. KG**  
E-Mail: [info@steg-ruesselsheim.de](mailto:info@steg-ruesselsheim.de)  
[www.steg-ruesselsheim.de](http://www.steg-ruesselsheim.de)

## Fahrplan Gastronomie

Eröffnungen oder Übernahmen im Gaststättengewerbe



Herausgeber: Stadt Rüsselsheim, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG Stand: 09/2007

Wirtschaftsservice Rüsselsheim  
Kompetenter Partner für Wirtschaftsbelange



## Abfahrt: Ihre Ausgangssituation



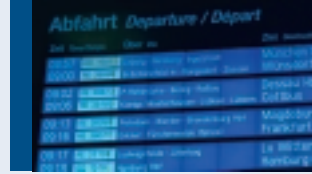
Sie wollen Menschen bewirten?

Der erste Weg führt zum Rüsselsheimer Ordnungsamt.

Um ein Gewerbe, gleich welcher Art, betreiben zu dürfen, benötigen Sie immer eine Gewerbebeanmeldung (nach §14 Gewerbeordnung).

Nutzen Sie die Gelegenheit und besprechen Sie vor Ort im Ordnungsamt auch gleich die für Sie individuell notwendigen Genehmigungen und Voraussetzungen für Ihr Vorhaben.

## Ihr Einstiegsticket: Die Gastronomie-Genehmigung



Zusätzlich zur Gewerbebeanmeldung benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis nach §2 Gaststättengesetz für folgende Betriebe:

### ➔ Schankwirtschaft

Dazu zählen alle gewerblichen Einrichtungen, bei denen Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Dazu zählen z.B. auch Kioske, in deren Thekenbereich Getränke konsumiert werden.

### ➔ Speisewirtschaft

Hier werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht.

Es gibt auch genehmigungsfreie Schank- und Speisewirtschaften, wie z.B. Kantinen für Betriebsangehörige. Die Notwendigkeit einer Genehmigung ist abhängig vom Angebot und von den Rahmenbedingungen. Das Ordnungsamt Rüsselsheim gibt gerne Auskunft für Ihre individuelle Situation.

## Reiseverlauf: Ihr Weg zum Erfolg



- ✓ Ihr Konzept steht.
- ✓ Sie haben einen Businessplan erarbeitet.
- ✓ Sie haben sich über die notwendigen Genehmigungen informiert und diese eingeholt.

Für einen erfolgreichen Gastronomiebetrieb gibt es zusätzliche Faktoren, die erfüllt sein wollen:

- ➔ Persönliche Zuverlässigkeit
- ➔ Verantwortungsbewusstsein gegenüber den bewirteten Personen, für die Qualität der Speisen und/oder Getränke sowie für die hygienischen Voraussetzungen
- ➔ Fachliche Eignung
- ➔ Objektbezogene Voraussetzungen

Mehr zu diesen und anderen Erfolgsfaktoren sowie weitere Informationen zu Gaststättenbetrieben finden Sie auf den Internetseiten der IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar. Oder sprechen Sie direkt mit den Ansprechpartnern/innen, die wir für Sie aufgelistet haben.